



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 08.10.2019

Meldungsnummer: KK04-0000007993

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kollokationsplan und Inventar Fräfel GmbH in Liquidation

Schuldner:

Fräfel GmbH in Liquidation

CHE-105.491.060

Haldenweg 3

9030 Abtwil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.10.2019

Kontaktstelle:

Konkursamt St.Gallen

Davidstrasse 27

9001 St.Gallen

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht St.Gallen, 9004 St.Gallen, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.